

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §§ 45-47 • Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Ihr derzeitiger Bewohnerparkausweis nur noch maximal 1 Monate gültig ist, können Sie eine Neuausstellung (umgangssprachlich „Verlängerung“) beantragen. Sie erhalten dann einen neu ausgestellten Bewohnerparkausweis, der gleich nach Ablauf Ihres vorherigen Ausweises gültig ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit einem Bewohnerparkausweis dürfen Sie in der genehmigten Parkzone für den Bewilligungszeitraum (kostenfrei) parken. Sie erhalten damit jedoch keinen Anspruch auf einen Parkplatz. • Sie erhalten nur einen einzigen Bewohnerparkausweis für ein auf Sie als ZulassungsinhaberIn oder ZulassungsinhaberIn zugelassenes oder nachweislich von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug (beispielsweise PKW oder Motorrad). • Der Bewohnerparkausweis ist maximal zwei Jahre gültig. Sie können den Bewohnerparkausweis, wenn nötig, ändern lassen oder bei glaubhaftem Verlust einen Ersatz erhalten (siehe "Weiterführende Informationen").

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Neuausstellung („Verlängerung“) eines Bewohnerparkausweises Sie können den Antrag online stellen, hilfsweise schriftlich per Post oder, in Ausnahmefällen, persönlich vor Ort im Bürgeramt. Bei Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, PNG, GIF oder BMP bereit. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. Bei schriftlicher Antragstellung per Post: Die Unterschrift auf dem Antrag ist zwingend notwendig! Bitte keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden. Sie erhalten einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung. Bei persönlicher Antragstellung vor Ort: Die Unterschrift auf dem Antrag ist zwingend notwendig! Vor Ort ist derzeit nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken eine Terminvergabe möglich. Bringen Sie dann zum Termin das vorab ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular mit.
- Parkausweisnummer
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (in Kopie) Eine Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“) ist notwendig. Name und Anschrift der ZulassungsinhaberIn oder des Zulassungsinhabers, Fahrzeugart, die technisch zulässige Gesamtmasse sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs müssen daraus hervorgehen.
- Bei schriftlicher Antragstellung oder vor Ort: Identitätsnachweis (in Kopie) Die Kopie beider Seiten des Personalausweises dient als Nachweis der Meldeadresse. Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist (z.B. bei einer Nebenwohnung), bitte zusätzlich zur Kopie des Personaldokumentes das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister oder alternativ eine aktuelle Meldebescheinigung einreichen bzw. mitbringen.
- Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Zulassungsinhaber/in des Fahrzeugs sein: Nachweis, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde. B. durch schriftliche Erklärung des

Modul

Sachverhalt

ZulassungsinhaberIn oder des ZulassungsinhabersBei Mietwagen: Bestätigung der Mietwagenfirma, dass Ihnen das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.

- Bei Carsharing: Carsharing-Vertrag (in Kopie)Mitglieder von Carsharing sollten einen Carsharing-Vertrag oder eine vergleichbare Unterlage in Kopie beifügen. Eine dem Carsharing vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.Für einige Carsharing-Anbieter gibt es besondere Regelungen für kostenfreies Parken, auch in Parkraumbewirtschaftungszonen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Anbieter.
- Bei Vertretung: schriftliche VollmachtNur wenn Sie jemanden beauftragen, einen Bewohnerparkausweis in Ihrem Namen zu verlängern und entgegenzunehmen, brauchen Sie eine schriftliche Vollmacht.
- Hinweis zum DatenschutzAlle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.

Voraussetzungen

- Sie sind Inhaber eines Parkausweises, dessen Gültigkeit in maximal 1 Monaten endet
- Sie sind Bewohner/in einer ParkraumbewirtschaftungszoneEinen Anspruch hat, wer innerhalb der Parkzone meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.In Berlin reicht die angemeldete Nebenwohnung.
- Sie sind Zulassungsinhaber/in eines zugelassenen Fahrzeuges oder dürfen es nachweislich dauerhaft nutzenDas gilt auch für Mietwagen.
- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen BezahlfverfahrenZahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren per Kreditkarte (Visa, Mastercard).

Kosten

20,40 Euro: Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises Bei schriftlicher Beantragung erhalten Sie den Parkausweis und einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung. An

Modul

Sachverhalt

einigen Standorten ist nur eine Zahlung vor Ort möglich.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

bis zu 4 Wochen Bei unvollständiger Abgabe der benötigten Unterlagen, kommt es zur Verzögerung der Bearbeitungszeit.

Frist

weiterführende Informationen

- Karte zur Parkraumbewirtschaftung und zu Parkzonen (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen)
- Parkausweis für Handwerker beantragen (Handwerkerparkausweis) (Dienstleistung)
- Parkausweis für Gäste beantragen (Gästevignette) (Dienstleistung)
- Parkausweis für Schwerbehinderte beantragen (Dienstleistung)
- Parkausweis für Bewohner ändern (Dienstleistung)
- Parkausweis für Bewohner ersetzen (Dienstleistung)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Mitte)
- Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Pankow)
- Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Spandau)
- Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Steglitz-Zehlendorf)
- Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Tempelhof-Schöneberg)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Neuausstellung ("Verlängerung") eines Bewohnerparkausweises (Neukölln)
Ursprungsportal	Parkausweis für Bewohner verlängern